

Nummer: 07
Datum: 24.11.2014
Bearbeiter/in: SABB Thoralf Lemke
Verantwortlich: Techn. Leiter
Arbeitsbereich: Werkstätten, Anlagen
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Ausbesserungsarbeiten

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
NADEBOR
Tief- u. Landeskulturbau GmbH
Görlitzer Str. 17
02957 Krauschwitz

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Farbspray

Form: aerosolförmig Farbe: verschieden Geruch: charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Extrem entzündbares Aerosol.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit erzeugen.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Belüftung sorgen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standort kennzeichnen. Von offenen Flammen, Wärmequellen und direkter Sonnenstrahlung fern halten. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.



Ab-/Umfüllen: ---

Transport: Schutzkappen fest aufsetzen. Druckgasbehälter/-packungen sind so zu befördern, dass sie nicht herabfallen oder ihre Lage verändern können.

Lagerung: Gefäße an einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Entfernt lagern von Zünd- und starken Wärmequellen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: ---

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird.

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang mit dem Produkt wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Handschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus Nitrilkautschuk.

Atemschutz: bei unzureichender Belüftung FFP2-Halbmaske.

Augenschutz: Schutzbrille gegen Spritzgefahr benutzen.



Ersteller

Datum: 24.11.2014

Nr.: 07

Seite: 1 von 2



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: Pulver-, CO₂-, Schaumlöscher oder Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl). Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Auslaufende und undichte Dosen aussondern, leer sprühen und sachgerecht entsorgen. Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen“

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser und seife reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: entfällt

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Dosen mit Restinhalt nicht über Hausmüll entsorgen. Sonderabfall
Abfallschlüssel nach AVV: 150110

Ersteller

Datum: 24.11.2014

Nr.: 07

Seite: 2 von 2

Nächster Über-
prüfungstermin: 23.11.2019

Unterschrift(en)
Verantwortl.: